

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **24.03.2009**, 17:00 Uhr,
in der Agora des Bürgerhauses Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Karl-Heinz Beckmann, Ralf Heupel, Ludger Janning, Christel Meier, Christian Moll, Walter Sauerwald, Gertrud Schlüter Ulrich Tebbe, Heinz Vosseberg

von der SPD-Fraktion

Jochen Frese, Birte Herholz, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Annemarie Langela, Walter Urbscheit

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Manfred Kehr

von der FDP

Hartmut Viehoff

von der UWG-MS

Detlef Wolff

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Maria Anna Hakenes, Horst Kisnat, Florian Steinforth

von der Verwaltung

Thilo Heise

Vertreter des Jugendforums

Melanie Becker, Desirée Meyer, Michael Ostholt

für die Schriftführung

Hans-Joachim Temme

für die Stenogrammaufnahme

Elisabeth Berning

Es fehlte entschuldigt:

Thomas Burhans (GAL)

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Berichte der Verwaltung

mündlicher Bericht
Bezirksverwaltung Nord

2.1. Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

3. Anhörungen

V/0997/2008
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

3.1. Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013

V/1019/2008
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

3.2. 1. Zwischenbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025

V/0013/2009
Ordnungsamt

3.3. 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord

V/0123/2009
Ordnungsamt

3.4. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord

V/0137/2009
Dezernat II

3.5. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster

und

V/0137/2009/1
Dezernat II

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

V/0152/2009
Amt des Rates und des Oberbürgermeisters Justizariat Verwaltungsführung

3.6. Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

4. Entscheidungen

V/0183/2009
Amt für Immobilienmanagement

4.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Grundschule Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009) - Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

5. Anregungen/Anträge

A-N/0009/2009

SPD-Fraktion, UWG, GAL-Fraktion

5.1. III. Nordtangente, Ausstieg jetzt

A-N/0010/2009

SPD-Fraktion

5.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Nordwestschleife

A-N/0011/2009

CDU-Fraktion

5.3. Barrierefreier Durchgang zwischen den Hausnummern 57 - 59 Langeworth

6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

8. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr

Herr Bezirksbürgermeister Heupel eröffnete die 40. öffentliche Sitzung und begrüßte die neu gewählten Vertreter des Jugendforums, Melanie Becker, Desirée Meyer und Michael Ostholt, die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord, die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer. Er gratulierte Herrn Janning und Herrn Vosseberg nachträglich zum Geburtstag.

Herr Bezirksbürgermeister Heupel stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Herr Heupel auf die Vorlagen: V/0123/2009/1, V/0137/2009/2 und V/0152/2009/1 hin, die er zu den jeweiligen TOP behandeln werde. Der als Tischvorlage verteilte Antrag A-N/0012/2009 der SPD-Fraktion werde als neuer TOP 5.4 aufgenommen.

Der ebenfalls als Tischvorlage verteilte Antrag A-N/0014/2009 der CDU-Fraktion und FDP solle unter TOP 5.2 mit dem SPD-Antrag A-N/0010/2009 beraten werden.

Den als Tischvorlage verteilten Antrag A-N/0013/2009 zog Herr Frese für die SPD-Fraktion zurück.

Herr Moll (CDU-Fraktion) stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3.1 wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wurde einvernehmlich gefolgt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Heupel gab bekannt:

- die Arbeitsschwerpunkte der Bauleitplanung 2009 vom 10.03.2009

- den Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW vom SC Westfalia Kinderhaus
- die Information der Stadtwerke zur Neuverlegung von Versorgungsleitungen am Holtmannsweg vom 02.03.2009
- das Schreiben der Hauptschule Coerde zum Kooperationsprojekt zwischen der Lernwerkstatt, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Hauptschule Coerde vom 03.03.2009
- das geänderte Mitgliederverzeichnis der Bezirksvertretung Nord vom 23.03.2009
- den Terminplan für die Sitzungen des Rates unter Berücksichtigung des Termins der Kommunalwahl am 30.08.2009
- die Einladung zum Richtfest der Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel am 02.03.2009
- den Jahresbericht 2008 des Jugendsalons am Sprickmannplatz
- den Antrag zur Sanierung des Begegnungszentrums Sprickmannstraße vom 10.03.2009
- die Information zur Kinderbeteiligung bei der Sanierung von zwei Spielplätzen
- die Einladung zur Besichtigung der ehem. Standortschießanlage in Coerde
- das Protokoll über das Quartalsgespräch zwischen dem Oberbürgermeister und den Bezirksbürgermeister/innen vom 02.02.2009
- die Mail von Herrn Frese zur Begründung des SPD-Antrags A-N/0010/2009 vom 17.03.2009
- die Information über die Verlegung der Sitzung der Bezirksvertretung Nord vom 25.08. auf den 02.09.2009
- die Korrektur der Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 10.02.2009.

Herr Temme gab bekannt:

- die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Gasselstiege - bauliche Sperrung - am Anfang des Neubaugebietes vom 12.03.2009. Er wies darauf hin, dass die Bezirksvertretung Nord hierfür eigentlich nicht zuständig ist und dass ein Meinungsbild hierüber im April abgegeben werden könne.
- die Versetzung von Herrn Dittmer ins Standesamt und dass die ½ Stelle intern ausgeschrieben wird
- dass für den 15.05.2009 schon zwei Trauungen im Pfründnerhaus verbindlich feststehen.

Punkt 2 der Tagesordnung	Berichte der Verwaltung
---------------------------------	--------------------------------

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung
-----------------------------------	---

Kein Bericht, da die vorletzte Sitzung ausgefallen ist.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0997/2008	Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfall- prävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013
---	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/1019/2008	1. Zwischenbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025
---	---

Herr Frese (SPD) schlug vor, die Beratung der Vorlage vor der Tagesordnung abzusetzen. Dies wurde einvernehmlich beschlossen.

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0013/2009	1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Be- zirksvertretung Münster-Nord
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung des § 10 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0123/2009	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Of- fenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Müns- ter-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord
---	---

und

V/0123/2009/1. Erg.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Of- fenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Müns- ter-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord
----------------------------	---

Die Bezirksvertretung Münster Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 und 2 der Vorlage V/0123/2009 und die dieser Ergänzungsvorlage beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0137/2009	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster
---	--

und

V/0137/2009/1	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster
----------------------	--

und

V/0137/2009/2	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
----------------------	---

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),

- Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
- 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
- 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
- 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
- 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
- 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
- 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
- 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
- für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro
 - und für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro
- vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nichtstädtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
- 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
- für Altbausanierung und Radwege ein Budget von ca. 0,9 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von ca. 4,9 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,54 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 - sonstige Infrastruktur 0,05 Mio. Euro,
- vorzusehen.
- 3.3 die in Anlage 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten zur weiteren Konkretisierung sowie die Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen bzw. die Maßnahmen gemäß der Detaillisten möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten.
- 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen

Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.
 - 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturellen Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengesteuert eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
 - 4.3 beauftragt die Verwaltung, bei allen Maßnahmen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Dabei ist u. a. bei der Sanierung von WC-Anlagen sicherzustellen, dass auch barrierefreie WC-Anlagen geschaffen werden. Zu berücksichtigen sind auch die Belange von schwerhörigen Menschen, insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur.
 - 4.4 beauftragt die Verwaltung, die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.
 - 4.5 beauftragt die Verwaltung, die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Institutionen zu berücksichtigen.
- 5.1 Die als Anlage 3.1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 06.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
 - 5.2 Die als Anlage 3.2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 12.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
 - 5.3 Die im Zusammenhang mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgelegten Dringlichkeitsentscheidungen gemäß Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
- III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0152/2009**
Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

und

V/0152/2009/1
Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Bezirksvertretung Münster Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts bezüglich der vereinfachten Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben **in der in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage dargestellten Form** umsetzen wird.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (**Anlage 2 der Ergänzungsvorlage**) wird beschlossen.
3. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (**Anlage 3 der Ergänzungsvorlage**) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Vergabeausschusses regelmäßig über die Vergaben, die oberhalb der bisherigen Wertgrenzen (VOB über 75.000 € und VOL über 50.000 €) liegen, zu berichten.
 - 4.2 den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen über die erteilten Planungsaufträge zeitnah zu unterrichten
 - 4.3 die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.

- 4.4 die Fraktionen im Rahmen eines Reportings zu informieren, wenn von dem in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage dargestellten Verfahren der beschränkten Ausschreibung abgewichen wurde.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0183/2009

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Grundschule Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
- Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Grundschule Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)

- Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

wird gemäß § 36 (5)GO NW genehmigt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge

Punkt 5.1 der Tagesordnung A-N/0009/2009

III. Nordtangente, Ausstieg jetzt

Der Antrag wurde ausführlich diskutiert:

„Die „Trasse“ der Entlastungsstraße Nord (III. Nordtangente) wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung der Planung für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.“

Danach ließ Herr Heupel über den Antrag mit folgendem Ergebnis abstimmen:

8 Ja-Stimmen (SPD, GAL, UWG), 10 Nein-Stimmen (CDU, FDP).

Damit war der Antrag abgelehnt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung A-N/0010/2009

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Nordwestschleife

und

Die beiden Anträge und die vorhergehende Presseberichterstattung wurden ausführlich besprochen.

Danach wurde einvernehmlich vereinbart, beide Anträge einzubringen.

A-N/0010/2009:

„Um eine nachhaltige Behebung der städtebaulichen Missstände und Verbesserung der sozialen Situation in der Nordwestschleife im Stadtteil Kinderhaus zu erreichen, werden unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die Unternehmen Babcock & Brown sowie Nau Real Estate Group, die als Eigentümer von Wohnhäusern in der Nordwestschleife erkennbar ihren sozialen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und beispielsweise die Gebäudeinstandhaltung massiv vernachlässigt haben, werden aufgefordert, endlich im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu handeln und umgehend den aufgelaufenen Investitionsstau zu beseitigen.
2. Die Verwaltung legt in diesem Zusammenhang (ggf. nicht-öffentliche) Berichte vor zu ihren bisherigen Aktivitäten in der Nordwestschleife sowie zu den rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten der Stadt im Sinne einer dauerhaften Verbesserung der städtebaulichen Missstände und der sozialen Probleme.
3. Vorsorgliche Einleitung vorbereitender Untersuchungen für den Erlass einer Sanierungssatzung gemäß Baugesetzbuch. Die damit möglichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen das „Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessern oder umgestalten“ (§ 136 BauGB).
4. Initiierung einer leitbildgestützten Rahmenplanung für die Nordwestschleife. Hier soll vor allem die angestrebte zukünftige städtebauliche Situation geklärt werden. Im Rahmen eines möglichen sog. Stadtumbaus bestehen unterschiedliche Optionen, die Planungsfehler der Vergangenheit zu korrigieren. Es ist zu prüfen, ob dieser Prozess an die „Soziale Stadt“ angekoppelt oder ob hier ein zusätzlicher Weg beschritten werden soll. In jedem Fall ist die Beteiligung der Bürgerschaft und der Akteure aus der „Sozialen Stadt“ vorzusetzen.
5. Die Verwaltung klärt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Übernahme / den Ankauf der Wohnungen von Babcock & Brown sowie der Nau Group in der Nordwestschleife für den Fall, dass diese Eigentümer nicht willens oder in der Lage sind, sich an der Umsetzung der Sanierung bzw. der Rahmenplanung zu beteiligen (Klärung der Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen der erwähnten „Vorbereitenden Untersuchungen“). Zudem sollen die Fördermöglichkeiten aus Programmen von Bund, Land und EU geklärt werden.
6. Vorbereitung einer eigentumsrechtlichen bzw. wohnungswirtschaftlichen Auffanglösung unter Beteiligung einer oder mehrerer vor Ort bereits tätigen Wohnungsunternehmen oder einer Auffanggesellschaft mit Drittbeteiligung bei mangelnder Beteiligungsbereitschaft oder –möglichkeit der bisherigen Eigentümer.
7. Fortsetzung des Projekts „Soziale Stadt“ über das Jahr 2010 hinaus.
8. Einrichtung einer „Clearingstelle“ für Mieterinnen und Mieter im Stadtteil Kinderhaus.
9. Ständige Berichterstattung über den Fortgang der Aktivitäten zu den Punkten. im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Nord.“

A-N/0014/2009:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

- den gegenwärtigen Sachstand über die Eigentumsverhältnisse und dazu absehbare Entwicklungen bezüglich der 685 Wohnungen in der Kinderhauser "Schleife" darzustel-

len, die sich aktuell im Eigentum von Babcock + Brown und der Nau Real Estate Group befinden

- die ihr vorliegenden Informationen über den Instandsetzungs- und Sanierungsaufwand der 685 Wohnungen, die sich im Eigentum von Babcock + Brown und der Nau Real Estate Group befinden, zusammenzustellen sowie weitere zusätzliche Informationen einzuholen
- Handlungsoptionen der Stadt und deren Konsequenzen sowohl für den Fall, dass die Eigentümer ihren Wohnungsbestand ganz oder teilweise verkaufen als auch für den Fall, dass es bei den bisherigen Eigentumsverhältnissen bleibt, aufzuzeigen. Ziel soll es sein, die Wohnverhältnisse zu verbessern sowie das soziale Umfeld zu stärken.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
A-N/0011/2009**

Barrierefreier Durchgang zwischen den Hausnummern 57 - 59 Langeworth

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung möge prüfen, mit welchen Mitteln der Durchgang von der Straße Langeworth zwischen den Hausnummern 57 und 59 barrierefrei gestaltet werden kann.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
A-N/0012/2009**

SC Westfalia Kinderhaus - Investitionsgesetz

Der Antrag wurde ausführlich diskutiert. Danach wurde eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

Die Sitzung wurde von 17:57 Uhr bis 18:02 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Sitzung erklärte Herr Moll für die CDU-Fraktion, dass diese den Antrag mit einer Änderung zustimmen würde.

Daraufhin wurde der geänderte Antrag einstimmig wie folgt beschlossen:

„Die Verwaltung prüft und unternimmt alle nur erdenklichen Schritte, damit die Anregungen nach § 24 GO NRW (Nr. 28/2009) des Sportvereins Westfalia Kinderhaus und des Stadtsportbundes (Nr. 30/2009) ~~bei der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes, zumindest teilweise berücksichtigt, aufgegriffen und realisiert wird.~~ umgesetzt werden können.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

Herr Temme gab bekannt:

- die Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Antrag A-N/0018/2008 - Taxenplatz Greve-ner Straße - und wies darauf hin, dass dort jetzt nicht mehr gewendet werden kann.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

Keine.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Keine.

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Ralf Heupel
Bezirksbürgermeister

Hans-Joachim Temme
Schriftführer